

## **Protokoll der 49. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 05. Februar 2026**

Dauer und Ort: 15:00 – 17:45 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 416

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 19. November 2025**

Das Protokoll wird wie vorgelegt genehmigt.

### **TOP 3: Beschlüsse**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Beirat in der letzten Sitzung verschiedene Beschlüsse gefasst habe, zu denen teilweise Rückmeldungen eingegangen seien:

- Der Magistrat aus Bremerhaven habe sich zum Beschluss zur Umsetzung der UN-BRK in Bremerhaven gemeldet und betone, er nehme den Beschluss ernst und sehe die UN-BRK als verbindlich.
- Das Sozialressort habe eine Rückmeldung zum Beschluss zur Umsetzung der UN-BRK angekündigt, diese liege allerdings noch nicht vor.
- Die Senatorin für Umwelt, Klima, Wissenschaft habe sich zum Beschluss zur „Toilette für Alle“ mit positiven Nachrichten zurückgemeldet: Zu Januar 2027 werde in der Obernstraße (neben Thalia) ein WC als „Toilette für Alle“ errichtet werden. Außerdem werde es eine Machbarkeitsstudie zu weiteren WC-Standorten geben.

Dem Beirat liege außerdem ein neuer Beschlussvorschlag von Selbstbestimmt Leben vor zur Verwendung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zum Ausbau der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Die Beschlussformel wird verlesen. Dr. Joachim Steinbrück begründet den Beschlussvorschlag. [Die ausführliche Begründung ist hier zu finden.](#)

Der Bundestag habe 2025 die Schaffung eines Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Milliarden Euro beschlossen. Nach dem Verteilungsschlüssel erhalte Bremen davon 940 Millionen Euro. Ein Teil des Geldes sollte dafür eingesetzt werden, die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, in öffentlichen Gebäuden und dem öffentlichen Personennahverkehr dem gesetzlichen Auftrag entsprechend herzustellen. Insgesamt sollten mindestens 5% des Sondervermögens, das Bremen zur Verfügung stehe, für die Förderung einer barrierefreien Infrastruktur aufgewendet werden. Das entspräche mindestens 47 Millionen Euro.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen. Er solle von einer Pressemeldung flankiert werden.

#### **TOP 4: Aktuelle Schwierigkeiten der ÖPNV-Nutzung durch Menschen mit Behinderungen**

Der Vorsitzende führt aus, es habe in der letzten Sitzung des Beirats den ausdrücklichen Wunsch gegeben, aktuelle Schwierigkeiten der ÖPNV-Nutzung durch Menschen mit Behinderungen erneut zu thematisieren, insbesondere auch die Benutzung des Hublifts.

Die Hublifte in den Straßenbahnen hätten momentan häufig Störungen oder seien defekt. Es seien auch Fahrzeuge mit bereits als defekt gekennzeichneten Hubliften im Einsatz. Fahrzeuge mit defekten Hubliften sollten eigentlich nicht zum Einsatz kommen. Es solle diskutiert werden, was die Ursachen dafür seien und wie die Perspektive aussehe. Dafür sei der Vorstand von der BSAG, Herr Dr. Harder eingeladen worden. Dieser lasse sich durch Andreas Busch (Centerleiter Verkehrsplanung/ Leiter Arbeitskreis Barrierefreiheit) und Daniel Neumann (Leiter der Schienenfahrzeugtechnik) vertreten.

Es wird ausgeführt, dass die in den neuen Straßenbahnen (GT8N-2 von der Firma Siemens) verbauten Hublifte eine Neuentwicklung seien. Im Unterschied zu älteren Straßenbahnen mit Säulenhubliften seien in den neuen Straßenbahnen Kassettenhublifte eingebaut. Diese böten zwar eine größere Einstiegsfläche, seien aber aufgrund der verbauten, sehr feinen Technik auch fehleranfällig. Auch in den älteren Bahnen seien Hublifte bereits ausgefallen. Die Technik insgesamt sei wegen vieler sich bewegender Bauteile anfällig für Störungen. Auch verschiedene Witterungsbedingungen (Schnee, Matsch, kleine Steine etc.) würden die Mechanik stören können. Aufgrund verschiedener technischer Herausforderungen mit den neuen Fahrzeugen müsse aktuell auch auf bereits abgestellte Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Um das Leistungsangebot insgesamt zu sichern, müssten dabei auch abgestellte Fahrzeuge mit defekten Hubliften zum Einsatz kommen. Die Reparatur der Hublifte werde aber mit Nachdruck verfolgt.

Ebenfalls werde daran gearbeitet, die Informationsanzeige über die Fahrzeuge und eventuelle Störungen an den Hubliften in der Fahrplaner-App zu verbessern. Die Informationen in der Fahrplaner-App über die Fahrzeuge und insbesondere die Hublifte würden nicht automatisch, sondern zweimal am Tag manuell eingetragen. Daher seien sie nicht immer aktuell und möglicherweise falsch.

Es werde auch versucht, dass nicht zwei Fahrzeuge mit Hublift-Störung nacheinander im Einsatz seien, sondern die Fahrzeuge auf das gesamte Netz aufgeteilt würden. Bis zum barrierefreien Ausbau aller Haltestellen müsste Barrierefreiheit durch die Hublifte erreicht werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bürgerschaft jüngst beschlossen habe, zu prüfen, ob Fahrzeuge flächendeckend mit Faltrampen ausgestattet werden können, um für den Fall des technischen Ausfalls von Hubliften trotzdem ein- und aussteigen zu können. Herr Busch führt aus, dass teilweise bis zu 25cm Höhe zu überwinden seien. Bei einer Neigung der Rampen von max. 6 % müssten die Faltrampen entsprechend lang sein. Die Faltrampe solle aber als Option technisch untersucht werden. Im europäischen Ausland würden statt des Hublifts mitunter elektrische Rampen verwendet. Die BSAG wolle daher auch aufgrund der sehr teuren Beschaffung der Hublifte untersuchen, ob ein solcher Einsatz auch in Bremen möglich wäre. Hierzu soll ein Beteiligungsprozess organisiert werden und Nutzer:innentests erfolgen.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion und hofft, dass trotz bestehender Unzufriedenheit ein konstruktiver Austausch bestehen bleibe zwischen der BSAG, dem Forum Barrierefreies Bremen, dem Landesteilhabebeirat und dem LBB.

### **TOP 5: Barrierefreie gynäkologische Versorgung**

Mo Urban (Zentralstelle Landesfrauenbeauftragte) stellt die Studie zur barrierefreien gynäkologischen Versorgung im Land Bremen vor. Die Präsentation mit den vorgestellten Inhalten ist [hier](#) zu finden.

Der Beirat bedankt sich für die Studie und betont, wie wichtig es sei, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen. Buten un binnen habe über die Studie und die Problematik berichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Barrierefreiheit in der gesundheitlichen Versorgung sich auch darin ausdrückt, dass behinderte Patient:innen als Gesprächspartner:innen auf Augenhöhe behandelt werden.

Auf Nachfrage wird erklärt, die Infotalks in Bremerhaven würden bei den Elbe-Weser-Welten stattfinden. Die Sexualpädagogin arbeite bei der Lebenshilfe und sei bereits auch mit der Frauenbeauftragten der Elbe-Weser-Welten in Kontakt.

Wichtig sei auch, die gynäkologische Versorgung in Bremerhaven zu sichern. Dafür könnte auf den Magistrat in Bremerhaven zugegangen werden.

Die kassenärztliche Vereinigung habe ein neues Konzept erarbeitet, den sog. Gesundheitshaven, ein medizinisches Versorgungszentrum in Bremerhaven, das auch barrierefrei sei. Insoweit könnte darüber nachgedacht werden, dort auch den Sitz einer Gynäkologin aufzubauen.

Der LBB werde sich an die kassenärztliche Vereinigung wenden und dem Beirat im Nachgang berichten.

### **TOP 6: Landesaktionsplan Istanbul Konvention**

Lea Haas (Leitung der Landeskoordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz) stellt den Landesaktionsplan Istanbul Konvention vor.

Aktuell werde der zweite Landesaktionsplan „Istanbulkonvention umsetzen“ in Bremen entwickelt. Der Aktionsplan sei die Gesamtstrategie des Landes Bremen, Frauen und Kinder besser vor geschlechterspezifischer Gewalt zu schützen und diese langfristig zu verhindern. Bremen habe die Gesamtstrategie 2021 auf den Weg gebracht, 2027 solle der weiterführende Aktionsplan greifen.

Seit November 2025 bis Mai 2026 laufe die Maßnahmensammlung für die Fortschreibung des Aktionsplans. Von Mai 2026 bis August 2026 würden Abstimmung, Detailarbeit und Priorisierung erfolgen. September 2026 bis Dezember 2026 würde die abschließende fachliche Beratung und Abstimmung aller beteiligten Ressorts erfolgen.

Maßnahmen für den Aktionsplan müssten sich mit geschlechterspezifischer Gewalt befassen und einen Bremen-Bezug sowie einen Bremen-Hebel haben. Zur Fortschreibung des Aktionsplans seien Leitfragen entwickelt worden.

1. Gibt es Erfahrungen, ob sich Dinge zum Positiven entwickelt haben?
2. Welche Bedarfe gibt es?
3. Welche Lücken bestehen?

Es wird positiv bewertet, dass die Gewaltschutzambulanz aus dem ersten Aktionsplan barrierefrei sei. In dem Zusammenhang könnte es eine Maßnahme sein, die Barrierefreiheit der Angebote zum Gewaltschutz in Bremen nicht nur zu erheben, sondern auch zu verbessern.

Auf Nachfrage wird erklärt, für Frauenbeauftragte in ambulanten Angeboten gebe es aktuell keine Finanzierung, sondern nur für Beauftragte in stationären Einrichtungen.

Aus dem Beirat wird der Vorschlag geäußert, eine Maßnahme in den Plan aufzunehmen zum barrierefreien Zugang zu Frauenhäusern für Frauen mit Behinderungen. Insbesondere müsse es auch möglich sein, eine Assistenzkraft mit in ein Frauenhaus zu nehmen.

Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen die Leitfragen mit in ihre Organisationen, um Rückmeldungen dazu einsammeln zu können. Die Rückmeldungen sollen bis Beginn der Osterferien an den LBB übermittelt werden.

## **TOP 7: Sicherstellung einer inklusiven und barrierefreien Gesundheitsversorgung im Land Bremen**

Der Vorsitzende berichtet, dass den Mitgliedern des Beirats im Vorfeld der Sitzung ein Fragenkatalog zugegangen sei zur ambulanten Gesundheitsversorgung im Land Bremen. Hintergrund der Befragung sei, dass sich der Beirat in der Zukunft intensiv mit der gesundheitlichen Versorgung behinderter Menschen befassen werde, da hier dringender Handlungsbedarf gesehen werde.

Swantje Köpsell berichtet über die Probleme in der allgemeinen Gesundheitsversorgung behinderter Menschen. Nicht nur die Versorgung behinderter Menschen, sondern das Gesundheitssystem insgesamt befinde sich in einer Krise. Der Fachkräftemangel habe in einigen Regionen bereits zu einer Unterversorgung geführt, die sich besonders für Menschen auswirke, die von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen seien oder einen Migrationshintergrund hätten. Viele Menschen hätten Probleme, einen Hausarzt/Hausärztin bzw. Fachärzt:innen zu finden. Diese Probleme seien auch auf den demografischen Wandel zurückzuführen.

Die allgemeine Situation verschärfe sich für Menschen mit Behinderungen, obwohl es rechtliche Bestimmungen gebe, die anderes ermöglichen sollten. Mangelnde Barrierefreiheit sei sowohl in Praxen als auch Krankenhäusern zu finden und zeige sich in vielfältigen Aspekten. Nach dem letzten Teilhabebericht der Bundesregierung würden bundesweit nur ca. 10% aller Praxen die

physische Barrierefreiheit erfüllen. Angemessene Behandlungen würden fehlen oder Behandlungen und Untersuchungen gar verweigert werden. Bei den Betroffenen würde das dazu führen, dass sie ärztliche Behandlungen grundsätzlich vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk müsse auf die hausärztliche Versorgung gerichtet werden. Die bereits heute bestehende hausärztliche Unterversorgung führe auch dazu, dass teils gar keine Hausbesuche mehr durchgeführt würden, was im schlimmsten Fall dazu führen könne, dass keine ärztliche Diagnose gestellt oder Behandlungen durchgeführt würden. Besonders schlimm sei dies für Patient:innen, denen es auf Dauer nicht möglich sei, Praxen aufzusuchen. Es gebe seit 2013 eine Vereinbarung, nach der bestimmte ärztliche Leistungen an nicht-ärztliches Personal übertragen werden könne. Der Beirat könnte versuchen, diese Möglichkeit der Leistungen durch nicht-ärztliches Personal bekannter zu machen und ihre Anwendung politisch stärker einzufordern, um die Versorgung behinderter und alter Menschen sicherzustellen.

Es wird auf ein Studienprojekt hingewiesen, bei dem in Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung die Position der „Physician Assistant“ im MVZ in Bremerhaven ausgetestet worden sei. Diese Idee könnte auf die Versorgungszentren in Bremen übertragen werden.

Aus dem Beirat kommen Hinweise, dass die zahnärztliche Versorgung im Fragenkatalog nicht thematisiert werde und dass auch erzwungene digitale Kommunikation mit Gesundheitseinrichtungen eine Barriere sein könne.

Es wird hingewiesen auf § 40b SGB XI, wonach es einen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen in Höhe von 30 Euro pro Monat gebe. Diese Regelung könnte als Vorbild für einen vergleichbaren Anspruch in der Gesundheitsversorgung dienen.

Es wird vorgeschlagen, eine Forderung nach einem Gesundheitsservicetelefon zu erarbeiten. Darüber könnten Menschen telefonisch Termine vereinbaren und so den Kontakt zu Praxen erhalten.

Es wird auf drei niedrigschwellige Anlaufstellen für die Gesundheitsversorgung in Bremen hingewiesen, die sog. Gesundheitspunkte in Huchting, Grohn, Kattenturm. Dort werde auch bei der Terminvergabe unterstützt.

Es wird vereinbart, dass die stimmberechtigten Mitglieder ihre Rückmeldungen zum Fragenkatalog bis zum 06. März an den LBB übermitteln. Dieser werde die Rückmeldungen zusammenfassen und zur nächsten Sitzung die Kassenärztliche Vereinigung sowie Vertretungen des Gesundheitsressorts, des Hausärzterverbands und der Ärztekammer einladen.

## **TOP 8: Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf drei Themen hin:

In der letzten Sitzung des Beirats sei über die E-Scooter- bzw. Fahrradverleihsysteme gesprochen worden. Der Pressesprecher des Mobilitätsressorts habe dazu öffentlich angekündigt, dass das Modellvorhaben in der Neustadt gezeigt habe, dass flächendeckende Abstellflächen nicht benötigt würden, nur Abstellflächen an so genannten Hotspots. Der Vorsitzende werde im Namen des Beirats das Mobilitätsressort zu diesem Ergebnis befragen.

Aktuell laufe der Prozess zur Evaluation des Bremer Schulkonsens. Das Bildungsressort sei gebeten worden, dass auch der Beirat die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommen würde, sowohl schriftlich als auch in den geplanten Workshops. Bis zum 10. April könne die schriftliche Stellungnahme abgegeben werden. Wer Interesse an einer Mitarbeit habe, könne sich beim LBB melden.

Es wird an das Freundebuch für Dieter Stegmann erinnert. Wer sich mit Bildern und/oder Texten an dem Buch beteiligen möchte, wende sich bitte an den LBB.

Die Sitzung wird um 17:45 Uhr geschlossen.